

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Sabine Dittmar, Harald Schneider** und **Fraktion (SPD)**

Klimakonferenz in Kopenhagen:

Bayern braucht eigene Ziele und Beiträge im Kampf gegen den Klimawandel

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Vom 7. bis zum 18. Dezember findet in Kopenhagen die 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 15) statt. Sie ist von epochaler Bedeutung. Hier entscheidet sich, ob die Weltgemeinschaft die Weitsicht und den Mut hat, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten. Die Zeit läuft ab, um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten und damit die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.

Auf die Industrieländer kommt eine doppelte Aufgabe zu:

- die Reduzierung der Treibhausgase (gegenüber dem Referenzjahr 1990) kurzfristig um 25 bis 40 Prozent bis 2020 und mittelfristig um 80 bis 95 Prozent bis 2050 im eigenen Bereich sowie
- Finanzierungsansätze, um den ärmeren Ländern zu helfen, den künftigen Emissionsanstieg zu drosseln und die Folgen des Klimawandels zu tragen.

Das Ziel muss ein rechtlich verbindliches Abkommen auf der Basis des Zwei-Grad-Ziels sein.

Um dieses globale Klimaziel zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen nach ihrem Höhepunkt in Jahren 2015 bis 2017 absinken. Bis zum Jahr 2050 müssen die globalen Treibhausgasemissionen weltweit um mehr als 50 Prozent unter denen von 1990 liegen.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken,

1. in der Europäischen Union am Ziel einer 30-prozentigen Emissionsminderung bis 2020 festzuhalten. Verbunden damit ist der deutsche Beitrag einer Absenkung um 40 Prozent. Dafür sind die erfolg-

reichen Programme der rotgrünen Bundesregierung und der Großen Koalition fortzusetzen. Zusätzlich sind Anreize und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere in den Bereichen

- des Energiesparens,
- der höheren Effizienz durch technische Verbesserungen an Gebäuden, Anlagen, Geräten und Motoren zu weniger Energieverbrauch,
- der höheren Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Koppelung und
- des Einsatzes erneuerbarer Energien.

2. eingedenk der Tatsache, dass jeder Euro, der nicht im Kampf gegen den Klimawandel ausgegeben wird, später 20 Euro zur Bewältigung der Folgekosten benötigt, daran festzuhalten, dass die Europäische Union 100 Milliarden Euro (etwa 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der EU) als mindestens notwendiges Volumen in 2020 bereit stellt, um ärmere Staaten zu unterstützen,

- den Emissionsanstieg bei ihnen abzuflachen (Ziel ist eine 30-prozentige Abflachung des erwarteten Emissionsanstiegs) und
- die Folgekosten des Klimawandels zu finanzieren.

Von diesem Betrag hat Deutschland 30 Milliarden Euro aufzubringen.

3. die Reduktionsschritte laufend zu evaluieren und auf ihren Erfolg zu prüfen.

III. Der Landtag stellt fest:

Europa und insbesondere Deutschland haben weltweit eine Führungsrolle bei den internationalen Klimaverhandlungen übernommen und sich für verbindliche Emissionsobergrenzen eingesetzt. Dieser Aufgabe darf sich Bayern nicht länger verschließen. Auch Bayern muss seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent absenken. Der Verweis auf eine ohnehin niedrigere Pro-Kopf-Emission von derzeit etwa sechs Tonnen Kohlendioxidausstoß pro Kopf und Jahr gegenüber dem Bundesdurchschnitt von etwa zehn Tonnen lässt Bayern aus dem für Gesamtdeutschland verpflichtenden Ziel ausscheren. Das ist nicht hinnehmbar.

Notwendig ist vielmehr, dass auch Bayern höchste Anstrengungen unternimmt, um seine Treibhausgasemissionen soweit wie möglich abzusenken. Die bisher angepeilte fünf Tonnen-Marke pro Jahr für Bayern ist dazu nicht ausreichend, wenn bis zum Jahr 2050 weltweit ein Durchschnitt von 2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr erreicht werden muss.

Die Anstrengungen, den Klimawandel zu begrenzen, sind auch eine Chance zur Erneuerung und Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Eine Energiewende mit der Entwicklung hocheffizienter Technologien und der ausschließlichen Nutzung erneuerbarer Energien ist in Bayern ein Schlüssel für die Arbeitsplätze der Zukunft und damit für Sicherheit, Wohlstand und Stabilität auch in Bayern. Bereits bis 2020 können rund 100.000 neue qualifizierte Arbeitsplätze vor allem in Handwerk und Mittelstand entstehen. Zugleich ist dieser Bereich der Motor für die künftige Technologie-, Entwicklungs- und Exportfähigkeit Deutschlands.

IV. Der Landtag hat folgende Zielsetzung:

1. Bayern übernimmt die von Deutschland in der EU zugesagten Reduktionsziele für Treibhausgase und setzt sich für 2020 für das Klimaziel einer CO₂-Minderung von 40 Prozent (gegenüber dem Referenzjahr 1990) ein.
2. Bayern veröffentlicht jedes Jahr einen „Klimabericht Bayern“, der aufzeigt, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, und die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Effizienz hin bewertet und evaluiert. Auf der Grundlage dieses Berichts, den die Staatsregierung zu erstellen hat, berät das Parlament über Korrektur und Ergänzung der getroffenen Maßnahmen sowie eine eventuell erforderliche Neuausrichtung.
3. Die einschlägigen „Pakte“ (Umweltpakt, Klimapakt) der Staatsregierung werden verpflichtend mit konkreten Zielen versehen; deren Erreichen wird überprüft. Die bisherige Freiwilligkeit der diversen „Pakt“-Vereinbarungen hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht.
4. Die Atomkraft wird entsprechend dem „Atomkonsens“ aus den Bedarfsprognosen herausgerechnet und nicht länger als Energieform der Zukunft gesehen. Dies ist notwendig, um dringend erforderliche Investitionen in den Einsatz erneuerbarer Energien nicht zu blockieren.
5. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Energiesparverordnung bei Gebäuden sowie die sie ergänzenden Anreizprogramme der Bundesregierungen in der rotgrünen Koalition und der Großen Koalition sind in hohem Maße erfolgreich und werden gut angenommen. Sie werden vom Freistaat durch geeignete Programme ergänzt und flankiert.
6. Die Kommunen sind wichtige Partner im Kampf gegen den Klimawandel. Deshalb unterstützt Bayern die Projekte „Energieautarke Gemeinde“.
7. Bürger, Wirtschaft, Handel, Vereine und öffentliche Einrichtungen erhalten Unterstützung bei Energiesparen, höherer Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Bayern leistet seinen Beitrag und gibt Impulse zum notwendigen Knowhow-Transfer zu den Menschen und finanzielle Unterstützung beim Aufbau und beim laufenden Betrieb eines flächendeckenden Netzes an Energieagenturen und Energie-Projektmanagern.
8. Bayern nutzt seine hohen Standards als Wissenschaftsstandort, um in Forschung und Entwicklung federführend die neuen Technologien zur Energieverbrauchsvermeidung und zur Substitution fossiler und nuklearer Energieträger voranzubringen sowie markt- und exportfähig zu machen.
9. Bayern leistet seinen Beitrag zur Verminderung des Kahlschlags von jährlich 13 Millionen Hektar tropischen Waldes, indem in Bayern die Händler und die Nutzer von importierten Energieträgern (Rapsöl) und Futtermitteln (Soja), die auf durch Brandrodung und Kahlschlag von Tropenwäldern gewonnenen Flächen erzeugt werden, von öffentlichen Subventionen ausgeschlossen werden.
10. Bayern investiert die Gewinne der Bayerischen Staatsforsten vollständig in den Umbau der bayerischen Wälder in stabile Mischwälder mit heimischen Baumarten sowie in den Aufbau und den Erhalt der Berg- und Schutzwälder.